

## Beratungen & Gutachten

Persönlich überbracht

Kantonsgericht GR

Poststr. 14

7000 Chur

Trimmis, 09. 11.2018

### **Straf- und Schadenanzeige gegen Stw GR Law Evelyne Thoma und Dr. iur. Maurus Eckert und**

### **Beschwerde gegen die Teil-Einstellungsverfügung der Stw GR (Beilage)**

#### Grundsätzliches:

Erklärungen, wie all die Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Polizisten und Behördenmitglieder etc. seit Jahren auch hier in Graubünden in unserem Fall rechtswidrig, kriminell, menschenverachtend handeln geben

1. die jahrzehntelange Missachtung gültiger Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und gültigen Grundbucheinträgen = Ausserkraftsetzung des Grundbuchs = Missachtung der Bundesverfassung und

auch noch folgende weitere Tatsachen:

Buch von F. Hitz/A. Corbellini 1512-2012, dass in all den Jahren die Machthaber in GR rechtswidrig gehandelt haben. (Beilage)

150-Jahr-Jubiläum-Feier des KG GR, erklärt laut SO vom 26.Sept. 2006 der ebenfalls nachgewiesene, gültige Verträge missachtende Straftäter und KG-Präsident Dr. Norbert Brunner stolz: " dass wir - hunderte von Entscheiden mit staatlicher Autorität fällen, die zumindest für einen gewissen Teil der Beteiligten unangenehm, wenn nicht gar persönlich oder finanziell verheerende Auswirkungen haben - mit weitreichenden Folgen – auch für Dritte - in eheliche Verhältnisse eingreifen und **Firmen in den Konkurs laufen lassen ..** "

#### Aussagen gegenüber uns oder Drittpersonen etc.

1. „**Ich bin Freimaurer und Sie werden immer Einsprachen haben und nie Recht bekommen!**“  
RA Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35 in Chur 1997 zum RA auf der Kanzlei der Gegenpartei.
2. „**Wir haben eine Prozesslawine gestartet, die Sie nicht so schnell stoppen können.**“  
RA Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35 in Chur, Freimaurer, Loge Libertas et Concordia Chur
3. „**Ich will die Staatsanwaltschaft zwingen, sich mit gesetzestreuen Bürgern rechtswidrig zu beschäftigen.**“  
RA Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35 , Freimaurerloge Libertas et Concordia , Chur

4. **„Sie werden immer Einsprachen erhalten.“**  
RA Martin Buchli-Casper, Masanserstr. 35 , Freimaurerloge Libertas et Concordia , Chur
5. **„Bei uns bekommen sie nie Recht.“**  
Staatsanwaltschaft GR /Untersuchungsrichter /Amtsleiter 1997 Albert Largiadèr
6. **„Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“**  
Regierungsrat Martin Schmid FDP anlässlich persönlichem Gespräch 2003
7. **„Bei euch wird immer anders entschieden.“**  
Gemeindepräsident Trimmis /RA J.C. Bonorand 1997
8. **“FAX-Aufruf zur Selbstjustiz “ - an kriminelle Nachbarn, seine ehem. Mandanten  
Kruschel-Weller, Seitz-Kokodic etc. Trimmis!**  
RA und Bezirksgerichtspräsident Michael Fleischhauer Dez. 1997 - amtliches Schreiben!!
9. **“Beweismittel verschwinden und werden zurückbehalten“**  
Staatsanwaltschaft GR - Kantonspolizei GR 1998
10. **„Du weisst ja, was passiert, wenn du dich weiterhin wehrst.“**  
Markus Reinhardt FDP, Rotarier, RA, UR Staatsanwaltschaft GR und Kommandant KAPO GR, 2001  
nach finalem Rettungsschuss
11. **„Lies Michael Kohlhaas!“**  
Markus Reinhardt FDP, Rotarier, Kommandant KAPO GR 1998
12. **„Passen Sie auf, dass Ihre Beweismittel für Sie nicht zum Rohrkrepiierer werden!“**  
Polizist Wm Robert Engi , Posten Landquart 1998
13. **„Für Sie ist es 5 vor 12!“**  
Polizist im KAPO-Gebäude Ringstr. 2 Chur 1997/98
14. **„Ich wünsche mir die Verhältnisse und Machenschaften von Guantanamo“**  
krimineller Polizist Wm mbA (mit besonderen Absichten) XY  
am 23. 11. 2007 um 8.30 Uhr
15. **„Du weisst doch, du bekommst nie Recht, dich machen wir schon noch fertig!“**  
Mehrfachstraftäter, Polizist Wm mbA (mit besonderen Absichten) XY 2008
16. **„Schade haben die Trimmiser Kriminellen (45 Vandalenakte ) euer Haus nicht angezündet!“**  
(Video) Sandro Schrofer , Trimmis, Kantonspolizist, 2009/10  
**„Ich unternehme vorsätzlich nichts gegen die 45 Vandalenakte der Trimmiser Jugendlichen !“**  
Sandro Schrofer , Trimmis, Kantonspolizist, 2009/10
17. **„Lügen ist mein Beruf!“**  
**RA Gegenpartei Hermann Just , Kanzlei Freimaurerhaus Chur / Maienfeld 1998**
18. **„... dass die Beschwerdeführerin und ihr Rechtsvertreter mit zivilprozessualen Sanktionen rechnen  
müssen , ...“**  
**schriftliche Drohung und Erpressung von Kantonsgerichts-Präsident Alex Schmid 6. Juni 2000**
19. **„Die bereits erwähnte Tatsache, dass sobald Ihr Name ins Spiel kommt Wände der Ablehnung sich  
auftun, scheint sich an dieser Stelle erneut zu bestätigen.“**  
**ein Rechtsvertreter/Rechtsanwalt am 9. Juni 2000**
20. **“schriftlicher Aufruf zur Selbstjustiz und Aufforderung zu Straftaten an die kriminellen Nachbarn  
Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior“**  
**Kreisgerichtspräsident /Mehrfachstraftäter Jochen Knobel 21. Juni 2008**
21. **„Den sollte man abschlagen, früher hat man solche drangenommen. Natürlich lasse ich von dem  
alles liegen. Ich muss die rechtswidrigen Handlungen machen.**  
**(von oben befohlen und geschützt - Freimaurer) Kreispräsident Jochen Knobel zu  
Medien-Personen 2004)**
24. **„Du landest im Waldhaus (Psychiatrie), da wo du hingehörst. Da sind alle schon dran! Immer  
stehst du nicht hinter diesem Zaun! Du bekommst nie Recht - wir können machen, was wir  
wollen, du bezahlst immer! Du weißt gar nicht, was mit dir noch alles passiert.**  
**Nik ist auch gestorben. (Video)**

Schwerverbrecher und Deutscher Klaus-Kruschel-Weller 1997/98/99/ Mandant des  
Freimaurer Rechtsanwalts Martin Buchli

26. „Hier wird bald gegen euch entschieden!“ (Video)  
Krimineller Klaus Kruschel-Weller am 1.01.2009

Plädoyer 1/13 erklärt: „ Das Berufsbild des Anwaltes/ Juristen trägt das Markenzeichen  
„realitätsfremd“  
Der Staat muss sich an die eigenen Gesetze halten

Prof. Dr. Peter Gauch Uni ZH- Vorträge erklärt: „ Juristisches Denken ist ein sonderbares Denken!“

1968 sagte ein RA in ZH: „Die Politik ist eine Hure- die Justiz ein geschlechtskranke Hure!“

Die Bündner Zeitung schreibt: „ Es riecht nach einem abgekarteten Spiel ! Man kennt sich ja !“  
11.4.2001: „Wer etwas zu verbergen hat, der mauert meisterlich!“  
„Interessenverbindungen sind in Chur ein brisantes Thema!“  
„ Ein Fall vor Kabinet Justiz (Beilage) 8.5.2010 Bezirks Gericht Plessur!

Am 9.4.2008 beschreibt ein Betroffener nach eigenen Erlebnissen Dr. Norbert Brunner die Justiz als:  
Rechtsperversion, Nazi-Methoden, Kreis-Vogt-Guantanamo-Methoden, perverse  
Gerichte, Cantun Grischun e Subvenziun , Taliban-Methoden, Psychoterror,  
Einschüchterungen, Organisierter Mordversuch.

Der TA schreibt von : „Bündnermafia“

Bei Mehrfachstraftäter UR/Staatsanwalt Dr. Maurus Eckert seit 16.10.1999 (siehe Straftäterliste und eingereichte unvollständige Strafanzeigenliste) und bei Evelyne Thoma handelt es sich nicht nur um Straftäter und Rechtsverdreher, sondern auch um Illetristen, Lügner und Personen mit Abhängigkeitsproblemen, Wahrnehmungsstörungen/-defiziten, mit seelisch-geistigen Fehlentwicklungen. Dies zeigt sich aus den vorgängig erwähnten Darstellungen und Tatsachen sowie den im Grundbuch gültig eingetragenen Verträgen von 1976. Eckerts/Thomas Schilderungen gemäss derer meine aufgeführten Eingaben „ unsubstantiierte Vorwürfe, Unterstellungen und pauschalisierte Diffamierungen von Nachbarn, Dritten und Behörden seien, zeigen diese Lügen, ihre Art und Weise und Schwächen: menschlich, charakterlich, fachlich, intellektuell etc. aber auch ihre Abhängigkeit, Beeinflussbarkeit, Verpflichtung, chronische Straffälligkeit etc.

Dr. Maurus Eckert und Evelyne Thoma haben auch nicht begriffen, dass alle eingereichten Strafklagen auf Tatsachen beruhen, bewiesen mit den gültigen Verträgen von 1976. Erneut handeln diese nachweislichen Straftäter der Staatsanwaltschaft GR Dr. Maurus Eckert/Evelyne Thoma also rechtswidrig;

**denn alle meine Eingaben sind mit Beweismitteln dokumentiert wie**

**Fotos und Videos,**

**4 gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch gültig eingetragen , schriftlichen Forderungen der drei Nachbarn und der Gemeinde Trimmis nach den gültigen Verträgen von 1976.**

Zudem haben Eckert/Thoma nicht begriffen oder wollen/dürfen es nicht, dass wenn ein Staatsanwalt erklärt: „**bei uns bekommen Sie nie Recht**“, dass es sich da bei “ uns “ um eine Mehrzahlaussage handelt und die gesamte Staatsanwaltschaft einbezieht. Nicht ein einzelner, sondern alle Staatsanwälte, wir = bei

uns! Diese gesamte staatsanwaltliche Verweigerung, Einstellungsverfügungen trotz eindeutigen Beweismitteln etc. ist dann auch in dutzenden Fällen seit 1997 bewiesen. Deshalb lehne ich alle die nachgewiesenen Straftäter wie Richter und Staatsanwälte ab. Dieser Fall kann nur von einem ausserordentlichen Staatsanwalt verfolgt/bearbeitet werden, unabhängig, dem Schweizer Gesetz verpflichtet und neutral.

Die Aussage **“ bei euch wird immer anders entschieden“** ist ebenso klar und eindeutig und betrifft also die gesamte Bündner Justiz – auch die Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizei, Behörden und straffällige Rechtsanwälte etc.

Die Aussage: **„Sobald Ihr Name ins Spiel kommt, eine Mauer der Ablehnung sich auftut“** sagt ebenfalls, dass es sich um Ablehnung durch die gesamte Bündner Justiz handelt seit 1997.

Mit den bisherigen Erlebnissen, Urteilen, Verfügungen, Anklagen etc. ist auch dies bewiesen!

**Die gesamte Justiz beweist dauernd selbst ihre Rechtswidrigkeiten, Amtsmissbräuche in unseren Fällen um die gültigen Verträge von 1976. All die Straftaten /Straftäter sind mit Beweismitteln nachgewiesen und dokumentiert.**

Zusammengefasst:

Die im Grundbuch eingetragenen, gültigen Landkaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 und ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen sind gültiges Rechtsmittel. Verträge sind einzuhalten von allen und sie bilden die Grundlage der Beweise.

**Zusammen mit über hundert Seiten wie Fotos, Videos, Plänen von neutralen (unabhängigen) Geometern sowie den schriftlichen Bestätigungen des amtlichen Geometers Domenic Signorell etc. belegen sie, dass die Nachbarn 1976 rechtswidrig, kriminell gebaut haben. Weitere Beweismittel belegen diskussionslos, dass fehlende Baukontrollen, Baubewilligungen seit 1976 bestehen.**

Und bei all diesen rechtstaatlichen Beweismitteln, zeigt sich in Eckerts/Thomas Schreiben erneut die hinterhältigen, niederträchtigen und hochkarätig kriminellen Machenschaften der Graubündner Staatsanwaltschaft. Wenn jemand wie Eckert/Thoma/RA Martin Buchli jahrelang und in mehreren Fällen rechtswidrig = kriminell handelt mit abstrusen Behauptungen und Lügen aufwartet, muss dessen seelisch und geistiger Zustand behandelt werden.

Es wurde somit festgestellt und mittels gültiger Verträge von 1976 ist es bewiesen, dass sich die Wiederholungstäter Dr. Maurus Eckert und Eveline Thoma strafbar gemacht haben nach StGB Art. 24, 25, 51, 32, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 180, 181, 254, 259, 260, 266, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 314, 318, 322, 337 etc. sowie strafbar wurden gegen die Bundesverfassung, Kantonsverfassung, UNO-Resolution, EMRK, VOG, VVG, StPO, ZPO, ZBG, OR etc. Wer gegen die Verfassung verstösst, ist auch ein Landesverräter und dementsprechend zu bestrafen.

Da der nachgewiesene Straftäter und 1997 selbst geoutete Freimaurer - RA Martin Buchli – 2003 mittels schriftlicher Aufforderung die STW GR zwingen und erpressen sowie gegen gesetzestreue Bürger kriminelle Machenschaften vollziehen kann, ist das auch Nötigung. Ob RA Martin Buchli bei seinem Erscheinen 1997 auf der Kanzlei des Vertreters der Gegenpartei gelogen/geprahlt etc. hat - er sei Freimaurer - ist hier die Frage. Seine Aussage ist aber Tatsache und weitere Tatsache ist noch, dass es sich dabei klar um Erpressung, Nötigung, Einschüchterung etc. handelt/gehandelt hat und um eine erhebliche, kriminelle Energie.

Sehr wichtig ist aber auch die Tatsache, dass ich, Emil Bizenberger, zu diesem Zeitpunkt 1997 rechtlich überhaupt nicht beteiligt war. Ich hatte mit der gesamten Angelegenheit gar nichts zu tun. Dies zeigt aber auch die hinterhältige, niederträchtige und verbrecherische Gangster-Methode aus der Masanserstr. 35

/Salishaus in Chur. Diese kriminellen Machenschaften, Erpressungen etc. seit 1997 gegen die damalige Besitzerin und deren Rechtsvertreter sind nachgewiesen - auch aktenkundig.

Mir sind auch in Graubünden viele Fälle bekannt die unter Einfluss von Logen- bzw. Service Club-Mitgliedern beurteilt wurden/werden. Und eindeutig ersichtlich ist auch, dass der Einfluss dieser mehreren hundert Mitgliedern auf die gesamte Bündner Justiz gegeben ist. Martin Buchli ist ja nicht der einzige Freimaurer in der Bündner Justiz, aber alle haben sich ihrer internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassung verpflichtet!!!! Deshalb handeln Dr. Maurus Eckert und Evelyne Thoma erneut rechtswidrig, sie missachten in ihrem Entscheid auch die Bundesverfassung.

Wie aus der Straftäter-, Aussageliste und der unvollständigen Liste eingereichter Strafklagen/-anzeigen klar ersichtlich ist, kann nur ein ausserordentlicher Staatsanwalt in all unseren Fällen entscheiden und handeln. Eine unabhängige, dem Schweizer Gesetz verpflichtete und neutrale Amtsperson.

Die 3 Gewalten des Bundes beschreiben unmissverständlich, dass es sich bei Dr. Maurus Eckert/Evelyne Thoma um *gewalttätige* Straftäter mit nachweislich krimineller Energie handelt. Und was geschieht mit Gewalttätern im Rechtsstaat? Deshalb verlange ich, dass auch Staatsanwalt Dr. Maurus Eckert/Evelyne Thoma unverzüglich verhaftet werden und an einem ihrem seelischen Zustand entsprechenden Ort behandelt und sichergestellt werden.

**Ich verlange wie in meinen eingereichten Straf- und Schadenersatzanzeigen, welche auf Tatsachen beruhen und mit Beweismitteln = gültigen Verträgen und Grundbucheinträgen von 1976, Akten, Fotos, Videos etc. dokumentiert und gefordert sind, auch in diesem Fall zur Beurteilung neutrale, unabhängige Personen, die nur den Schweizer Gesetzen verpflichtet sind und gültige Verträge einhalten und achten.**

**Die gesamte Staatsanwaltschaft lehne ich nicht nur wegen Befangenheit ab - sondern auch wegen all ihrer Straftaten, Zugehörigkeit zu einem Rechtswidrigen Verein, einer Kriminellen Organisation und zum Organisierten Verbrechen - Abhängigkeit, Beeinflussung durch die Freimaurer, Rotarier etc. mit ihren von Amerika gesteuerten, internationalen über jeglicher Landesverfassung stehenden Verfassungen und Ritualen ab. (siehe Freimaurer und Kriegsverbrecher Bush, Cheney, Rumsfeld etc.)**  
Rechtswidrige, kriminelle Machenschaften von Freimaurern sind mir seit 1955/56 bekannt.

**Dasselbe gilt aber auch für das Kantonsgericht und seine Richterinnen und Richter und die gesamte Justiz. Auch hier akzeptiere ich zur Beurteilung dieses Falles nur neutrale, unabhängige Personen/Institutionen, die nur den Schweizer Gesetzen verpflichtet sind.**

**Ich lehne auch diese Richter nicht nur wegen Befangenheit, sondern auch wegen Abhängigkeit, Beeinflussung durch die Freimaurer, Rotarier etc. mit ihren von Amerika gesteuerten, internationalen über jeglicher Landesverfassung stehenden Verfassungen und Ritualen ab.**

**Seit über 20 Jahren missachtet die gesamte Bündner Justiz unsere gültigen Verträge und Grundbucheinträge von 1976 und unser Recht auf Eigentum gemäss Bundesverfassung!**

Das gesamte Kantonsgericht und seine Richter/innen haben bisher in unserem jahrzehntelangen Fall um die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976, Achtung des bundesverfassungsmässigen Rechts auf Eigentum etc. nachweislich und belegt - mit den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen - rechtswidrig, willkürlich und kriminell entschieden - Kriminelle wie Schmid, Brunner, Schlenker, Pedrotti etc. **Deshalb müssen alle Entscheide seit 1999 in unseren Fällen/Missachtung gültiger Verträge von 1976 neu beurteilt werden.**

Die Beilagen und entsprechenden Grundstücksgrenzen von 1976 bestätigen all die Straftaten in unserer Angelegenheit (siehe Straftäter-, Aussageliste, Zeitungsartikel)

Den folgenden Personen können Straftaten nachgewiesen werden. Es handelt sich also um Kriminelle.

Die Nachbarn Peter und Eva Seitz-Kokodic, Klaus Kruschel-Weller, der im heutigen Polen geborene, deutsche, angebliche Architekt und seine Frau Margarete, Heidi und Remo Pellicoli-Melchior und verschiedene urteilende Richter- wie

#### **Staatsanwaltschaft GR**

UR/Stw Maurus Eckert, Albert Largiadèr (SVP), Alex Zindel, Claudio Riedi, Renato Fontana, Corsin Capaul, D. Willi, Lothar Reger, B. Fitz, M. Dietrich, E. Thoma etc.

#### **Kantons- Gericht GR**

Präsident: Norbert Brunner, Alex Schmid (pens.)

Richter: Schlenker, Bochsler/SVP, Jegen, Schäfer, Sutter-Ambühl, Vital, Rehli, Riesen-Bienz, Burtscher, Tomaschett-Murer, Behner, Guyan, Heinz-Bommer, Hubert, Michael, Dürst, Engler, Pedrotti /SVP etc.

#### **Verwaltungsgericht**

Agostino Priuli, Meisser, Meier-Künzle etc.

#### **Die Justizkommission GR**

Barla Cahannes CVP etc.

#### **Die Regierungsräte**

Schmid Martin FDP, Engler Stefan CVP, Christian Rathgeb FDP,

#### **Regierungsrätin**

Barbara Janom Steiner SVP/BDP

#### **Bezirksgericht Plessur/Kreisamt Chur**

Urs Raschein FDP, Eduard Mirer CVP(ehem.), Werner Caviezel, Emil Räber, P. Guian, R. Jerien, B. Gadiant, Dr. Roger Giezendanner etc.

#### **Bezirksgericht Landquart**

Michael Fleischhauer /SVP, Yvonne Vogel-Stähli /FDP, Stefan Lechmann/CVP, Lietha FDP, Köhl Carlo, Bettina Weber Müller, Schneider/ SVP, Ott, Berera, Studach, Gort SP, Bürkli, Pozzoli, Oliver Lüchinger, Hans Peter Risch, Regina Gasser, Bär, Alig, Brändli etc.

#### **Kreisamt Fünf Dörfer**

Paul Mazenauer /CVP( ehem.) und Jochen Knobel SVP/BDP - in über 40 Fällen - !!, Esther Ruckstuhl/ CVP etc.

#### **Kantonspolizei GR**

Kommandant Reinhardt /Rotarier /FDP, Beat Eberle, Walter Schlegel/SVP, Meuli a.D., Wm Daniel Zinsli, Robert Engi, Matthias Furger, Markus Fankhauser, Ernst Ackermann, Reto Wiezel (Chef Ermittlung), Fluri, Accola (ehem.), J.Bärtsch, Hartmann, Kasper, Walser, Albertini, Suter, W.Rogantini, Chr. Weidkuhn/Malans, Sandro Schrofer, XY, Hobi Thomas FDP, Urs Hagmann, Gian Reto Daguati etc.

**Das Bundesgericht/Bundesverwaltungsgericht** mit deren Richter sei nicht vergessen (z.B. Präsidentin Hohl, Fr. Eschen, von Werdt, Möckli, G. Nay, Merkli, Karlen, Chaix, Mattle etc.) die nur **die Fehler der Kantonsrichter bestätigen** und ebenfalls rechtswidrige Entscheide fällen – mit politischem Einfluss und begünstigendem Netzwerk wie in tausenden anderer Fälle seit Jahrzehnten.

#### **sowie die Rechtsanwälte und nachgewiesenen Straftäter**

RA Hermann Just und Martin Buchli, Freimaurer und ehem. Verwaltungsgericht Richter, beide Chur und andere RAs

**Diese Personen behaupten seit 1996 mündlich und schriftlich,**

**man sei vor meiner Ankunft in Trimmis tatsächlich über 20 m hohe Bäume, Sträucher, eine Treppe, über Häuser, grosse Steine, eine Böschung und Gartenzäune etc. gefahren.**

Auch wenn über 100 Personen über Jahre hinweg solch widersinnige Behauptungen aufstellen, zeigt sich hier unmissverständlich, wer hier nicht nur hochkarätig kriminell ist, sondern auch epidemisch pathologisch erkrankt ist und umgehend dringendst behandelt werden muss, zum Schutze der Mitbürger.

Beim Schreiben/Entscheid der Straftäter Dr. Maurus Eckert/Evelyne Thoma handelt es sich auch um eine Rechtsverletzung, unvollständige und unrichtige Feststellung des Sachverhalts sowie um Unangemessen-

heit. Ihre Straftaten in hunderten Fällen nach StGB. seit 1999/ca. 2013 etc. wurden vorgängig erwähnt (Beilage) und müssen entsprechend behandelt werden.

**Ich erstatte somit erneut Strafanzeige gemäss dem vorgängig erwähnten Tatbestand und auf Grund der gültigen Verträge von 1976 gegen die Serienstraftäter Dr. Maurus Eckert/Eveline Thoma und verlange eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-**

Alle meine, auch die mit meiner Frau sowie ihre eingereichten Straf- und Schadenersatz-Anzeigen müssen von neutraler, unabhängiger Person/Institution bearbeitet werden.  
(Beilage unvollständige Liste eingereichter Strafklagen/-anzeigen)

**Wir beide, meine Frau und ich, halten an allen durch uns in den letzten 20 Jahren eingereichten Strafanzeigen fest; denn die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen beweisen die seit 20 Jahren angezeigten/beklagten Rechtswidrigkeiten eindeutig.**

Alle Entscheide seit 1997 in der Auseinandersetzung um die gültigen Verträge/Grundstücksgrenzen müssen neu beurteilt werden; denn jede Person kann mit dem Metermass nachmessen, dass die Nachbarn 1976 kriminell gebaut haben und kann nachvollziehen, dass bei den Nachbarn keine Baukontrolle existiert sowie Bättschi/Pelliccioli/Gaijean (1976-2018) keine Baubewilligung besitzen. Das wiederum ist auch auf die Straftaten und das Versagen der Trimmiser Behördenmitglieder zurückzuführen. (Beilage)

Der Freimaurer RA Martin Buchli verhalf diesen kriminellen Nachbarn zusammen mit ihrem Rechtsvertreter der 80-er Jahre Michael Fleischhauer 1997 als BG-Präsident zu einem begünstigenden, kriminellen Entscheid unter Missachtung der gültigen Verträge von 1976 und ihren den m<sup>2</sup>-Angaben entsprechenden Grundstücksgrenzen.

**Noch heute sind diese Straftäter mittels diesen im Grundbuch gültig eingetragenen Verträgen überführt.**

Bei der hier vorliegenden Teileinstellung von Eckert/Thoma handelt es sich wie erwähnt nicht nur um Befangenheit, wobei hier mehr als nur der Anschein zur Befangenheit (gemäss bger) besteht - denn es sind gültige Verträge von 1976 auf dem Grundbuch vorhanden, die diese Teileinstellung niemals rechtfertigen und als klares Offizial Delikt beweisen; somit handelt es sich auch um Straftaten amtlicher Stellen nach StGB Art. 24, 25, 51, 32, 156, 173, 174, 175, 177, 180, 181, 254, 259, 260, 275, 287, 303, 304, 305, 307, 312, 314, 318, 387 etc.

**Deshalb erstatte ich hier -wie vorgängig erwähnt- Strafanzeige/-klage gegen die beiden Staatsanwälte Dr. Maurus Eckert und Evelyne Thoma und verlange eine Entschädigung von fr. 1'000'000.-**

Deshalb lehne ich auch die Staatsanwaltschaft GR generell ab wie vorgängig erklärt und auch schon seit 20 Jahren immer gefordert und mit Beweisen/gültigen Verträgen 1976 unterlegt.

Deshalb muss auch auf die blattfüllenden, nichtssagenden, ausweichenden und falschen Darstellungen Eckerts/Thomas nicht eingegangen werden, da ja Graubündner RAs, Richter, Staatsanwälte unter Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. einfachste Sachen nicht begreifen, Pläne, Verträge und Geschriebenes nicht lesen und verstehen können.

Deshalb muss eine unabhängige, neutrale nur dem Schweizer Gesetz verpflichtete Person diesen Fall beurteilen und entscheiden.

**Da es sich beim 1997 selbstgeouteten Freimaurer, RA Martin Buchli, Masanserstr. 35 / Salishaus/**

**Freimaurer Loge Libertas et Concordia um einen Straftäter nach StGB Art. 24, 25, 156, 173, 174, 175, 1280, 181, 254, 259, 260, 275, 303, 304, 306, 307, 322, 387 etc. handelt, verlange ich eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-**

Von Beginn an 1996 hat sich Martin Buchli auch auf Lügner und Straftäter/Kriminelle gestützt.

Da aber all die nachgewiesenen Straftäter seit 42 bzw. 22 Jahren und viele falschinformierte Mitläufer - mit Lügen, Ehrverletzungen, Beleidigungen, übler Nachrede, unwahren Behauptungen, persönlichkeitsverletzenden Äusserungen - an die Öffentlichkeit gelangt sind, untersteht auch diese Beschwerde/Eingabe und Strafklage dem Öffentlichkeitsprinzip – auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Rechts auf Eigentum, festgeschrieben in den gültigen Verträgen von 1976 und im Grundbuch eingetragen.

Produktion weiterer Beweismittel und Ausführungen vorbehalten

Verschiedene Beilagen wie Strafanzeige/ Beschwerde vom 6.11.2018, Plan, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Listeeingereichter Strafklagen/-anzeigen, Horror und Terror, Briefe, Fotos etc.

Ich lehne -wie bereits erwähnt- diese abhängigen, gewalttätigen Richter ab.

Es sind nachgewiesene Mehrfach-Straftäter Dr. Maurus Eckert/Evelyne Thoma, die unter Einfluss der Freimaurer handeln (2003 zwang durch Freimaurer Martin Buchli, aktenkundig).

Ebenso wie auch das Kantonsgericht mit seinen Richtern seit seinem Bestehen seit 160 Jahren rechtswidrig/kriminell handelt, agiert die gesamte Bündner Justiz in unserem Fall beeinflusst durch Freimaurer und Co. seit über 20 Jahren mit Nazi-, Hitler-, DDR-, und Guantanamo-Methoden.

**Nur Personen, die unabhängig und nur den Schweizer Gesetzen verpflichtet handeln, sowie die beigelegte Erklärung unterschreiben und mir im Doppel zurücksenden, können diesen Fall bearbeiten, seriös beurteilen.**

**Ich bin nicht mehr bereit für diese Bündner Justiz-Mafia zu bezahlen und verlange eine Entschädigung für die 22 Jahre Terror und Folter von Fr. 22'000'000.-**

Es ist auch ein Menschenrecht, ja gar eine Pflicht auch in einem Rechtsstaat, keinem Straftäter/Kriminellen zu dienen und Folge zu leisten sowie die Tatsachen mit dem angemessenen Wortlaut zu erklären, da wie Prof. Dr. P. Gauch erklärte, bei der Justiz ein seltsames Denken und Realitätsverlust festzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

E. Bizenberger und C. Bizenberger, Betroffene dieser Teileinstellungsverfügung und der erneuten Missachtung der Bundesverfassung